



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einhaltung des vereinbarten Zeitplans für die europäische Batterieindustrie bei den TCA-Ursprungsregeln

Aktuell seit 08.09.2026 15:56:11

Angegeben von:

BASF SE (R002326) am 08.09.2026

Beschreibung:

BASF setzt sich dafür ein, die bereits für 2027 vereinbarten TCA-Ursprungsregeln für Batterien beizubehalten, da Investitionen und Lieferketten entlang der europäischen Batteriewertschöpfungskette auf diesen Zeitplan ausgerichtet wurden. Nach Ansicht von BASF sind ausreichend europäische CAM-Kapazitäten vorhanden; eine erneute Verschiebung würde vor allem die Auslastung bestehender Anlagen, die Investitionssicherheit und den weiteren Ausbau der europäischen Batterieindustrie gefährden.

Betroffene Interessenbereiche (9)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Außenpolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]